**Stadt Troisdorf** Datum: 08.09.2020
Der Bürgermeister
Az: II/61

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0707** öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---|---|---|---|---|
| Rat | 29.09.2020 | | | |

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 05.04.2019
hier: Gestaltung des Innenblockbereichs "An der Feuerwache/Schloßstraße/Hospitalstraße" in Troisdorf Mitte

**Beschlussentwurf:**

Gem. § 6 (1) der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Troisdorf wird der Antrag des Bürger Forum Troisdorf auf Präsentation eines Konzepts zur Umgestaltung bzw. Ergänzung des Innenblocks „Feuerwache, Schloßstraße, Hospitalstraße“ im Stadtentwicklungsausschuss durch die Anwohnerschaft des Wohnblocks abgelehnt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**
Für den genannten Wohnblockbereich „An der Feuerwache, Schloßstraße, Hospitalstraße“ besteht seit dem 03.04.2019 ein Aufstellungsbeschluss für die 1.Änderung des Bebauungsplans T123.
Das gemeinschaftliche Engagement der Anwohner „An der Feuerwache, Schloßstraße und Hospitalstraße“ sich planerisch in das Bebauungsplanverfahren T123, 1.Änderung einzubringen wird grundsätzlich begrüßt. Gem. § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf hat zwar Jedermann das Recht als Zuhörer den öffentlichen Sitzungen des Rates oder den Fachausschüssen beizuwohnen, darf jedoch nicht das Wort ergreifen. Deshalb kann das Konzept durch die Anwohner im Stadtentwicklungsausschuss nicht präsentiert werden. Jedoch gibt es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens andere Möglichkeiten der aktiven Beteiligung.

**Entweder** wird das Konzept mit entsprechender Begründung vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB direkt an das Sachgebiet 61.1 im Amt für Stadtplanung und Bauordnung geschickt. Dann sollte ein möglichst fachkundiger Vertreter der Anwohner das Konzept im Fachamt

erörtern, wo es anschließend auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft wird. Ist das Konzept grundsätzlich schlüssig und realisierbar, so kann man es in Gänze oder in Teilen in Entwurfsvarianten einfließen lassen. Die Entwurfsvarianten werden dem Stadtentwicklungsausschuss zum Beschluss vorgestellt, bevor sie in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gehen.

**Oder** die Anwohner nutzen den rechtlichen Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Hier bietet sich die Möglichkeit schriftlich Stellung zu nehmen, Bedenken zu äußern oder Anregungen z.B. auch in Form eines begründeten Konzepts vorzulegen. Auch in diesem Fall wird das Konzept fachlich abgewogen und auf Machbarkeit geprüft.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter